

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport I Heinrich-Mann-Allee 107 I 14473 Potsdam

An die Vorsitzende des Landesschulbeirates Frau Ines Mühlens-Hackbarth

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

Bearb.: Michael Surma

Gesch-Z.: 37.22 -

Hausruf: +49 331 866-3581
Fax: +49 331 27548-4873
Internet: mbjs.brandenburg.de
Michael.Surma@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn (Haltestelle Hauptbahnhof Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 22. Februar 2021

Antrag des Landeslehrerrates zur aktuellen Stunde in der Videokonferenz LSB am 23. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, nachfolgend übermittle ich Ihnen die Antwort des MBJS auf folgenden Antrag zum Datenschutz:

"Der Landeslehrerrat fordert die Überarbeitung der Empfehlungen für digitale Tools (z.B. Padlet).

Die vorgeschlagenen Tools sind nicht praktikabel und die vorgenommenen Einschränkungen führen dazu, dass der Online-Unterricht erheblich an Qualität verliert oder gar nicht mehr möglich ist.

Zudem darf die Verantwortlichkeit und Haftung beim Datenschutz nicht auf die Lehrer*innen im Land Brandenburg ausgelagert werden, da die Lehrkräfte ihrer Dienstpflicht nachkommen. Wir fordern das MBJS deshalb auf, im schulischen Kontext die Datenschutzbestimmungen zu überarbeiten.

Hierzu zählen

- verbindliche Einwilligungserklärungen für die Nutzung von Tools und Webseiten für alle Lehrkräfte und Schüler*innen im Land Brandenburg,
- die erlaubte Nutzung von Tools und Webseiten, wie sie auch in anderen Bundesländern genutzt werden und wie sie bis vor 1 Monat selbst vom LISUM noch empfohlen wurden (z.B. Padlet),
- ein Einbinden solcher Tools in die schul-cloud Brandenburg,
- das Aussetzen der bisherigen Einschränkungen mindestens bis zum Ende des Schuljahres oder bis geeignete und gleichwertige Tools zur Verfügung stehen"
- die flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Datenschutzbeauftragten. Eingesetzte Lehrkräfte sind von dieser Tätigkeit zu befreien.

Antwort MBJS

1. Überarbeitung der Empfehlungen für digitale Tools (z.B. Padlet)

Eine Empfehlung für digitale Tools erfolgt vom MBJS nicht. Soweit es sich um die Empfehlungen für Online-Tools des Bildungsservers Berlin-Brandenburg handelt, ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein Angebot des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) handelt und die jeweiligen Empfehlungen richten sich nach der Einschätzung der Landesdatenschutzbeauftragten Brandenburg. Diese Empfehlungen werden regelmäßig insbesondere hinsichtlich datenschutzrechtlicher Fragestellungen überarbeitet und aktualisiert.

2. Verbindliche Einwilligungserklärungen für die Nutzung von Tools und Websites für alle LK und Schülerinnen und Schüler

Es ist rechtlich nicht möglich, Einwilligungserklärungen für die Nutzung von Tools und Websites verbindlich auszugestalten. Art. 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht bestimmte Voraussetzungen für die Wirksamkeit von Einwilligungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten vor. Hierunter fällt u.a. der Grundsatz der Freiwilligkeit. Eine Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie freiwillig, d.h. ohne jeden Druck oder Zwang abgegeben wird. Ferner muss die Einwilligungserklärung vorsehen, dass die einwilligende Person ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen kann, ohne dass ihr hierdurch Nachteile entstehen. Es ist daher nicht möglich, eine dauerhaft verbindliche Einwilligungserklärung zu erstellen.

Eine solche würde im Übrigen auch nicht dazu führen, dass eine rechtswidrige Datenverarbeitung durch Lernsoftware rechtmäßig würde. Sobald die Verarbeitung personenbezogener Daten gegen Regelungen der DSGVO verstößt, ist diese rechtswidrig und kann nicht durch eine Einwilligung legitimiert werden.

3. Nutzungserlaubnis für Tools und Websites, wie sie auch in anderen Bundesländern genutzt werden und wie sie bis vor einem Monat selbst vom LISUM noch empfohlen wurde (z.B. Padlet)

Dass die Nutzung bestimmter Tools und Websites, von denen im Land Brandenburg abgeraten wird, in anderen Bundesländern geduldet wird, ist dem MBJS bekannt. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass nicht jedes Bundesland über landeseigene Lernsoftware wie z.B. die Schul-Cloud in Brandenburg verfügt. Diese Bundesländer müssen notgedrungen auf andere Alternativen zurückgreifen, um der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages nachkommen zu können. In Brandenburg hat jedoch jede Schule die Möglichkeit die Schul-Cloud zu nutzen.

Diese stellt eine effiziente, datenschutzkonforme Alternative gegenüber kommerzieller Software dar. Die Schulen in Brandenburg sind daher nicht auf die Verwendung von Software angewiesen, bei der das Risiko einer unzulässigen Datenübermittlung an Dritte, insbesondere in das EU-Ausland, besteht.

Bei der Anwendung "Padlet" kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler an die USA fließen. Der Anbieter von Padlet, Wallwisher, hat dort seinen Sitz. US-amerikanische IT-Unternehmen sind gesetzlich auf Verlangen der US-Sicherheitsbehörden dazu verpflichtet, sämtliche Daten zu übermitteln, unabhängig davon ob die Daten in den USA oder auf Servern z.B. in Europa gespeichert werden. Auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg wird auf die datenschutzrechtlichen Risiken bei der Anwendung von Padlet hingewiesen. Die damalige Empfehlung zur Nutzung wurde vom LISUM bereits im Oktober 2020 zurückgenommen, nachdem die Landesdatenschutzbeauftragte das datenschutzrechtliche Risiko bei der Anwendung von Padlet festgestellt hatte.

4. Einbindung solcher Tools in die Schul-Cloud Brandenburg

Im Rahmen der gegenwärtig stattfindenden Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg durch das Hasso-Plattner-Institut (HPI) werden sukzessive datenschutzkonforme Tools überprüft und schnellstmöglich in der Schul-Cloud eingebunden. Mit Stand vom 08.02.2021 sind folgende Tools in der Schul-Cloud Brandenburg nutzbar:

- das Videokonferenzsystem BigBlueButton innerhalb von Kursen und Teams
 - a. Bildung von Teilgruppen (Breakout-Rooms)
 - b. Digitales Whiteboard
 - c. Bildschirmteilen
 - d. Umfragen
- RocketChat: eine Plattform f
 ür Teamzusammenarbeit und Kommunikation mit Live-Chat, Video- und Audiokonferenzen und Filesharing
- LibreOffice: ein kostenloses Office-Paket und ein Nachfolger von OpenOffice. Das Opensource-Softwarepaket enthält Programme für die Textverarbeitung, Präsentation, Tabellenkalkulation, zum Zeichnen sowie ein Programm zur Datenbankverwaltung.
- Nexboard: ein digitales Whiteboard, welches in Echtzeit kollaboratives Arbeiten ermöglicht.
- Etherpad: ermöglicht kollaboratives Arbeiten an Textdokumenten
- Geogebra: eine Mathematiksoftware, die Geometrie, Algebra, Tabellen, Zeichnungen und Statistik in einem Softwarepaket verbindet

 Aussetzung der bisherigen Einschränkungen mindestens bis zum Ende des Schuljahres oder bis geeignete und gleichwertige Tools zur Verfügung stehen

Die Landesdatenschutzbeauftragte hat sich in Gesprächen bisher immer gegen eine übergangsweise Nutzung nicht datenschutzkonformer Lernsoftware ausgesprochen, da den Schulen eine geeignete datenschutzkonforme Alternative, nämlich die Schul-Cloud Brandenburg, zur Verfügung steht. Diese wird bereits von rund 2/3 der brandenburgischen Schulen genutzt. Es erfolgt eine ständige Weiterentwicklung und Optimierung um eine brandenburgweite Anwendung durch die Schulen gewährleisten zu können. Die Kapazität der maximalen Anzahl gleichzeitiger Anwendungen wurde zudem durch die Anschaffung über 100 neuer Server erheblich verbessert.

6. Flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Datenschutzbeauftragten

Als Unterstützung und zur Entlastung der öffentlichen Schulen wurde bereits im Jahr 2019 in jedem der vier staatlichen Schulämter eine Referentenstelle für Datenschutz eingerichtet. In einem Schreiben im September 2019, welches an sämtliche Schulleitungen öffentlicher Schulen übersandt wurde, wurde auf das Angebot hingewiesen, dass die Schulen auf die Datenschutzbeauftragten der staatlichen Schulämter zurückgreifen können. Diese nehmen dann die Betreuung der Schulen in datenschutzrechtlichen Angelegenheit wahr. Ein Muster zur Benennung der Datenschutzbeauftragten ist in der Handreichung "Hinweise zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung", die an alle öffentlichen Schulen verteilt wurde, enthalten. Dieses Angebot besteht nach wie vor; keine Schule ist gezwungen eine Lehrkraft als Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Michael Surma

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.